



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Regionalisierungsmittel vom Bund in geforderter Höhe nicht genehmigt

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemeldungen zahlt die Bundesregierung den von den Ländern vereinbarten Zuschuss zu den Kosten für die Regional- und S-Bahnen von 7,05 Mrd. Euro für 2002 wie von der CDU-Landtagsfraktion prophezeit nicht. Es wird sogar weniger als 2001 gezahlt.

1. Seit wann ist der Landesregierung diese Information bekannt?

Bis zur Steuerschätzung im November 2001 wurde eine Steigerung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2001 auf 13,2 Mrd. DM (rd. 6,75 Mrd. €) erwartet. Mit Schreiben vom 19.12.2001 an die obersten Finanzbehörden der Länder hat das Bundesministerium für Finanzen den Ländern mitgeteilt, dass sich aus der Steuerschätzung vom November 2001 für 2001 für die Regionalisierungsmittel ein Jahresbetrag von 6,549 Mrd. € ableiten lässt. Mit Schreiben vom 10. Januar 2002 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) den Ländern den Referentenentwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zugeleitet. Danach wird als Gesamtbetrag ab 2002 bis 2006 jeweils der Betrag der Abrechnung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2001 (Ist-Ergebnis 2001) zugrunde gelegt. Der Gesamtbetrag soll danach nicht mehr dynamisiert werden. Eine erneute Revision soll zum 01.01.2007 stattfinden. Mit dem Referentenentwurf des BMVBW werden die Forderungen der Länder nicht erfüllt. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, auf der Grundlage des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 10./11. Oktober 2001 unter Beachtung der neuesten Steuerschätzung eine für die Länder akzeptable Lösung zu erreichen.

2. Wie hoch wird der Ausfall für Schleswig-Holstein sein?

Nach dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird der Bund die Verteilung der Mittel auf Vorschlag des Bundesrates vornehmen. Auf der Grundlage des Verteilungsschlüssels für das Grundangebot, auf das sich die Länder auf der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 10./11. Oktober 2001 geeinigt haben, und dem bestehenden gesetzlichen Schlüssel für die Mittel nach § 8 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz ergäbe sich für Schleswig-Holstein ab 2002 ein Gesamtbetrag von rd. 204 Mio. € jährlich. Dieser Betrag liegt um 17 Mio. € unter den Forderungen der Landesregierung, wie sie sich aus dem Beschluss der VMK ergeben. Daher wird dieser Vorschlag von Schleswig-Holstein wie auch von anderen Ländern nicht akzeptiert. Der Vergleichsbetrag für 2001 liegt bei rd. 175 Mio. €.

3. Welchen Einfluss haben die Mittelkürzungen auf welche Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein?

Die Umsetzung des Vorschlages der Bundesregierung würde bedeuten, dass nicht alle von der Landesregierung geplanten Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden können. Welche konkreten Projekte hiervon betroffen sind kann allerdings derzeit noch nicht gesagt werden. Die Landesregierung erwartet, dass es in Gesprächen mit dem Bund gelingen wird, sich kurzfristig auf eine faire Regelung zu einigen; insofern wird nicht mit einem Ausfall in der in Antwort 2 genannten Höhe gerechnet.

4. Werden davon auch regionale Ersatzzüge für von der DB AG gestrichene Fernverkehrszüge betroffen?

Nein. Als Ausgleich für gestrichene Fernverkehrszüge hat das Land einen Verkehrsvertrag über rd. 850.000 Zugkilometer geschlossen. Im Jahre 2001 wurden dafür 3,83 Mio € gezahlt; entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2002 eingeplant.